



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Gerhard Schafroth, glp: Für positive Rechnungsabschlüsse ab 2016

Autor/in: [Gerhard Schafroth](#)

Mitunterzeichnet von: Altermatt, Furer

Eingereicht am: 21. Mai 2015

Bemerkungen: Als dringlich eingereicht
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

1 Ausgangslage

§ 129 der Kantonsverfassung und § 2 des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes schreiben unzweideutig vor, dass der Haushalt des Kantons auf Dauer ausgeglichen sein muss. Seit 2009 produziert Baselland in der Staatsrechnung ununterbrochen Defizite und gemäss aktueller Finanzplanung rechnet der Finanzdirektor auch mit Verlusten in den Jahren 2015, 2016 und realistischere auch 2017. Damit besteht ein offensichtlich verfassungswidriger Finanzhaushalt und dennoch unternimmt der Regierungsrat keine erfolgversprechenden Schritte, um den verfassungswidrigen Zustand rasch zu beenden.

2 Auftrag

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. unter Ausschöpfung aller rechtlich zulässigen Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten für ein möglichst kleines Defizit für das Rechnungsjahr 2015 zu sorgen;
2. dem Landrat für das Rechnungsjahr 2016 ein realistisches, mindestens ausgeglichenes Budget vorzulegen;
3. unter Ausschöpfung aller rechtlich zulässigen Spielräume und Gestaltungsmöglichkeiten für die Erreichung eines tatsächlich mindestens ausgeglichenen Rechnungsabschlusses 2016 zu sorgen;
4. durch eine langfristige, wirtschaftlich wahrheitsgetreue, vorsichtige Finanzplanung dafür zu sorgen, dass der Baselbieter Finanzhaushalt nur noch bei unvorhersehbaren, gravierenden Ereignissen mit Verlust abschliesst.

Dringlichkeit

1. Am 29. April 2015 hat der Regierungsrat nicht nur einen mit 121 Millionen Verlust weiteren miserablen Jahresabschluss vorgestellt, sondern allen Baselbietern klar gemacht, dass er sich nicht zutraut, rasch und nachhaltig für positive Rechnungsabschlüsse im Kanton zu sorgen. Damit akzeptiert der Regierungsrat faktisch den derzeitigen verfassungswidrigen Zustand, ohne alle in seiner Macht stehenden Mittel zur Erreichung des nachhaltig ausgeglichenen Finanzhaushalts auszuschöpfen.
2. Durch die Eröffnung der Vernehmlassung seines Programms, "Stärkung der finanziellen Steuerung (Stäfis)" letzte Woche, hat der Regierungsrat seine Hilflosigkeit bei der Lösung der finanziellen Probleme des Kantons für jedermann erkennbar offengelegt:
 - a) Er will nämlich die Defizitbremse unter dem irreführenden Titel Schuldenbremse derart mit Gummibegriffen aufweichen, dass sie faktisch abgeschafft wird und der Kanton auch ab 2017 weiterhin Defizite produzieren kann.

- b) Er will durch massive Umverteilung der Finanzkompetenzen den Landrat und das Stimmvolk schwächen und den Regierungsrat, der das Finanzdesaster zur Hauptsache zu verantworten hat, zusätzlich stärken.
- c) Durch seine vorgeschlagenen Kürzungen der Ausgaben mit dem Rasenmäher zeigt der Regierungsrat, dass er nicht fähig ist, Prioritäten zu setzen, gute Teile der Verwaltung zu unterstützen und Problembereiche zu erfolgreich zu sanieren. Das gilt ganz besonders für die Finanzverwaltung selbst.

Es ist dringlich, dass der Landrat seine Verantwortung wahrnimmt und umgehend dafür sorgt, dass der Regierungsrat die Finanzprobleme endlich ernsthaft anpackt. Ohne diesen klaren Auftrag des Landrats wird die Regierung weiter machen wie bisher.

- 3. Einerseits muss der Regierungsrat jetzt sofort handeln, wenn er noch für eine substantielle Reduktion des für 2015 geplanten Defizits sorgen will.

Andererseits laufen im Moment in der ganzen kantonalen Verwaltung die Vorarbeiten zum Budget 2016. Wenn der Landrat für 2016 wirklich einen ausgeglichenen Rechnungsabschluss erreichen will, muss er jetzt eingreifen.

3 Inhalt

Gemäss aktuellen Angaben von Finanzdirektor Lauber werden derzeit zur Erreichung des mittelfristigen Haushaltgleichgewichts Kostensenkungen und Personalabbau nach dem Muster der bisherigen Spar- und Entlastungspakete geplant. Vorgesehen sind zudem Einnahmesteigerungen durch die weitere Erhöhung von Gebühren und erhöhte finanziellen Belastungen der Patienten im Bereich des Gesundheitswesens. Und dies, obwohl die bisherigen Spar-Übungen und verdeckten Einnahmesteigerungen trotz grossem Engagement nie zu einer nachhaltigen Gesundung des Baselbieter Finanzhaushalts geführt haben. Hinzu kommt, dass Sparen und Gebührenerhöhungen zunehmend schwieriger werden, weil diese Möglichkeiten zu einem immer grösseren Teil schon ausgeschöpft sind.

In dieser Konstellation werden hier einige Massnahmen vorgeschlagen, die in unterschiedlicher Kombination und Intensität rasch zum nachhaltigen Haushaltgleichgewicht im Baselbiet führen können. Und dies ohne Leistungsabbau, ohne Steuer- und Gebührenerhöhung und ohne Rasenmäher-Kürzungen in der Verwaltung.

Der Regierungsrat ist aufgefordert aus diesen - und selbstverständlich weiteren eigenen - diejenigen Massnahmen zu wählen und umzusetzen, die seiner Ansicht nach rasch und nachhaltig zum verfassungsmässigen Haushaltgleichgewicht führen:

- 1. Einrichten einer transparenten, wirtschaftlich wahrheitsgetreuen, aussagefähigen und vorsichtigen kantonalen **langfristigen Finanzplanung** unter Beachtung folgender Elemente:
 - a. Analog dem Erneuerungsfonds von Stockwerkeigentümergeinschaften hat der Kanton jährlich die notwendigen finanziellen Mittel für den langfristigen Werterhalt seines gesamten Anlagevermögens einzusetzen. Ziel muss es sein, verdeckte Schulden durch Vernachlässigung der Infrastruktur künftig zu vermeiden.
 - b. Neue Investitionen dürfen nur geplant werden, wenn sowohl die Finanzierung der Investition selbst als auch deren künftiger Betrieb und Werterhalt langfristig für den Kanton tragbar sind.
 - c. Übersteigen die Kosten von Betrieb und Werterhalt des Anlagevermögens die finanzielle Tragbarkeit des Kantons, ist das Anlagevermögen (inkl. Beteiligungen) entsprechend zu reduzieren, bis die Tragbarkeit für den Kanton wieder gegeben ist.
 - d. Personal- und Sachkosten dürfen nur dann und soweit erhöht werden, als dies der Tragbarkeit des Kantons gemäss langfristigem Finanzplan entspricht.

- e. Die Finanzplanung hat die vorhersehbaren Veränderungen der Einnahmen- und Ausgaben aufgrund der demographischen Entwicklung, der Wirtschaftszyklen sowie der absehbaren Veränderungen von Bundesgesetzen zu berücksichtigen.
 - f. Die Finanzplanung ist so robust auszugestalten, dass der Kanton auch beim Eintritt von Worst-Case-Szenarien seine Handlungsfähigkeit bewahren kann.
 - g. Die Finanzplanung ist so auszugestalten, dass es nur bei unvorhersehbaren Ereignissen zu einem Defizit kommt. Wechselkursveränderungen und Rezession sowie Veränderungen der Bundesgesetzgebung sind nicht unvorhersehbar.
 - h. Zum Konjunktur-Ausgleich ist ein Fonds einzurichten, der bei Wirtschaftswachstum mit fixen Beiträgen alimentiert wird und dessen Mittel nur im Falle einer Rezession zur Milderung deren sozialen Folgen eingesetzt werden dürfen.
2. Die kantonale Verwaltung ist schrittweise und systematisch in eine **Dienstleistungsorganisation** umzugestalten, die definierte Dienstleistungen zu einem festgelegten Preis in marktüblicher Qualität erbringt. Wo immer möglich sind zur Abgeltung dieser Dienstleistungen Kostenpauschalen zu Vollkosten analog den Fallkostenpauschalen im Gesundheitswesen einzuführen und den Erbringern der Dienstleistung maximale Freiheit bei der effizienten Erstellung der Dienstleistungen einzuräumen. Zur Umsetzung dieser Reform wird es unumgänglich sein, die vorhandene Kostenrechnung, schrittweise um eine Kostenträgerrechnung zu ergänzen.
 3. Der Regierungsrat ergreift geeignete Massnahmen zur Sicherstellung einer hohen **Qualität und Leistungsbereitschaft insbesondere der leitenden Kantonsangestellten**. Er stellt sicher, dass er sich von ungeeigneten leitenden Angestellten innert angemessener Frist trennt.
 4. **Trägerschaft an Hochschulen überprüfen**: Für Baselland ist es von hoher Bedeutung, dass unsere Jungen in sehr guten Hochschulen ausgebildet werden. Dafür ist es jedoch nicht notwendig, dass Baselland selber als Träger an Hochschulen beteiligt ist. Die Ausbildungsdienstleistung können wir - wie die meisten anderen Kantone auch - zu bester Qualität viel günstiger einkaufen als selber produzieren.
 5. **Keine Subventionen mehr an Kantonbank**: Es gibt keine sachliche oder wirtschaftliche Rechtfertigung dafür, dass die Steuerzahler die Kantonbank durch die viel zu günstige Staatsgarantie, den Verzicht auf die Gewinn- und Kapitalsteuer sowie einen 50%-Dividendenverzicht (2014: 42 Millionen) subventioniert. Die jährliche (wirtschaftlich völlig unnötige) Subvention der Kantonbank beträgt derzeit rund CHF 100 Mio. pro Jahr.
 6. **Kantonsspital wirklich verselbständigen**: Es gibt keine sachliche Rechtfertigung dafür, das Kantonsspital auf dem Gesundheitsmarkt besser zu stellen als seine Konkurrenten. Das heisst: Keine höhere Baserate mehr als für die Privatspitäler. Das muss auch für die von Baselland in Baselstadt eingekauften Spitalleistungen gelten.
 7. Der Kanton erbringt und bezieht **Dienstleistungen an und von Gemeinden** zu Vollkostenpreisen. Dabei wird die fiskalische Äquivalenz (wer bezahlt bestimmt) konsequent umgesetzt, insbesondere im Bereich der Primarschulen, der Sozialfürsorge und der Betreuung im Alter.
 8. Der Kanton sorgt für eine **Progression der Einkommenssteuer**, welche soweit möglich dem Durchschnitt der Kantone entspricht.

Besten Dank, dass Sie sich ernsthaft mit diesem für die Entwicklung des Kantons Baselland sehr wichtigen Thema auseinandersetzen.